



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung von anerkannten Insolvenzberatungsstellen in
kommunaler oder gemeinnütziger Trägerschaft
(Kap. 10 03 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 werden im Tit. 684 73 „Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzverordnung“ die Mittel für 2015 und 2016 jeweils um 1.000,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht, um die Förderpauschalen für die Insolvenzberatung an die gestiegenen Kosten und die neuen gesetzlichen Aufgaben anzupassen.

Begründung:

Die bayerischen Insolvenzberatungsstellen befinden sich bereits seit Jahren in einer schwierigen finanziellen Situation. Die Fallpauschalen für die Tätigkeit der außergerichtlichen Schuldenbereinigung wurden seit dem Jahr 1999 nicht mehr angepasst. Allein die Personalkosten sind in diesem Zeitraum um ca. 30 Prozent gestiegen. Die Fallpauschalen sind also von einer Kostendeckung weit entfernt. Die wachsende Finanzierungslücke muss von den Trägern der Insolvenzberatungsstellen oder den Kommunen kompensiert werden. Die unzureichende Finanzierung der Insolvenzberatung gefährdet mittlerweile die Leistungsfähigkeit der Beratungsstellen. Die steigenden Fallzahlen in der Beratungstätigkeit sind auf dieser Basis nicht mehr zu bewältigen.

Durch neue Aufgaben nach dem „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“, welches am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, verschärft sich die ohnehin unzureichende Finanzierung der Insolvenzberatung. Durch das neue Gesetz verändert sich der Aufgabenzuschnitt der Insolvenzberatungsstellen. Der Gesetzgeber eröffnet den Beratungsstellen die Möglichkeit, Schuldner im gesamten Verfahren vor dem Insolvenzgericht zu vertreten. Mit dem Insolvenzplan und der Insolvenzanfechtung im Verbraucherinsolvenzverfahren kommen weitere neue Aufgaben auf die Beratungsstellen zu. Diese aufwändigen und zeitintensiven Aufgaben sind mit den derzeitigen Fallpauschalen nicht abgedeckt. Die bestehenden Fallpauschalen sind deshalb deutlich anzuheben und für die gerichtliche Vertretung ist eine neue Fallpauschale einzuführen.